

Senatorin  
Anja Hajduk  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Stadthausbrücke 8

20355 Hamburg

und BUND, Vogelschutz-Komitee e.V.,  
Förderkreis Rettet die Elbe e.V.,  
Verein zum Schutz des Mühlenberger  
Lochs e.V.

**Eike Schilling**  
Referent für Gewässerschutz

Tel.: 040/697089-13  
Fax.: 040/697089-19

Schilling@NABU-hamburg.de

23. Februar 2009

## **Fünfte Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hamburg**

Sehr geehrte Frau Senatorin Hajduk,

Ende Mai 2007 hatten wir uns mit unserer letzten Stellungnahme zur Umsetzung der WRRL an die Leitung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gewendet, um Hinweise auf die Notwendigkeit zur Nachsteuerung des Prozesses zu geben. Teilweise wurden in der Zwischenzeit die richtigen Entscheidungen getroffen – so begrüßen wir z.B. die beabsichtigte Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen (im Haushaltsentwurf für 2009), die personelle Verstärkung der Abteilung Gewässerschutz und die Verabschiedung eines Wärmelastplanes für die Elbe. Diese und weitere Schritte führen in die richtige Richtung.

Einige Entwicklungen halten wir dagegen für besorgniserregend. Wir erlauben uns, Sie mit diesem Schreiben auf die aus unserer Sicht bestehenden Knackpunkte zur weiteren Umsetzung der WRRL aufmerksam zu machen und hoffen, Ihnen damit Anregungen für Ihre politische und die Behörde steuernde Arbeit geben zu können.

1. Die Abteilung Gewässerschutz arbeitet intransparent und beteiligt interessierte Stellen und die Öffentlichkeit mangelhaft. Dafür nur einige Beispiele:
  - Zwar werden Anhörungsdokumente für Hamburg veröffentlicht, diese sind jedoch so allgemein verfasst, dass eine inhaltliche und über Allgemeinplätze hinausgehende Stellungnahme nicht möglich ist. Dies verhindert die dringend notwendige Klärung konkreter (örtlicher) Sachverhalte und eine Einbeziehung der von Maßnahmen betroffenen Interessensgruppen und Bürger. Im Anhörungsdokument zum ersten Bewirtschaftungsplan wird keine einzige der beabsichtigten Maßnahmen örtlich festgelegt und so erklärt, dass verständlich wird, was die Behörde genau beabsichtigt. Wie gründlich schief behördliche Planung ohne Einbeziehung der Bürger laufen kann, wurde an den ursprünglich gut gemeinten Umgestaltungsmaßnahmen des Bezirks Eimsbüttel am Isebekkanal überdeutlich.
  - Trotz mehrfacher Bitte werden die Naturschutzverbände nicht über die zur Ausführungsplanung und Umsetzung anstehenden, die Ökologie der Gewässer

Hamburgs betreffenden Maßnahmen informiert, obwohl diese Informationen in der BSU gesammelt werden und vorliegen.

- Die seit Monaten in der Abteilung Gewässerschutz vorliegenden Daten des Überwachungsprogrammes werden der Allgemeinheit trotz mehrfacher Aufforderung nicht zugänglich gemacht (elektronische Veröffentlichung). Anwohner, die wissen wollen, welche Fische, Kleintiere und Pflanzen in Ihrem Bach überhaupt leben und schützenswert wären, werden nicht informiert. (Aufgrund der Bedeutung für den laufenden Planungsprozess halten wir dies für einen Verstoß gegen das Umweltinformationsgesetz.)
- Seit über einem Jahr bemüht sich der NABU um einen Auszug der Niederschlagswassereinleitungen aus dem eigentlich öffentlich zugänglichen Wasserbuch. Diese Daten wurden bislang weder zur Verfügung gestellt noch ein Zugang ermöglicht.

Wir haben die GAL immer als eine Partei wahrgenommen, die partizipativer Planung und Gestaltung hohe Bedeutung zumisst. Die Abteilung Gewässerschutz ist damit jedoch neben der fachlichen Arbeit offenbar überfordert. Wir halten es für notwendig, dass zuständige Mitarbeiter in der Abteilung diesbezüglich auf verbindliche Arbeitsergebnisse verpflichtet werden. Ein Beginn wäre es, für die einzelnen Bäche und Flüsse Hamburgs lokale Arbeitsgruppen zur Gewässerentwicklung einzuführen – zumindest für einige Pilot-Gewässer und möglichst unter in Beteiligungsprozessen erfahrener externer Moderation. Hierfür bieten die Naturschutzverbände Ihre Mitarbeit an.

In der Abteilung Gewässerschutz wird geplant, einen einzigen Workshop zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung mehrerer hamburgischer Gewässer nördlich der Elbe durchzuführen. Ein einmaliger Workshop für eine Vielzahl von Bächen und Flüssen kann eine effektive lokale Bürgerbeteiligung nicht gewährleisten, weshalb wir dieses Vorhaben nicht unterstützen möchten.

2. Seitens der Abteilung Gewässerschutz sind keine Bemühungen zum Anschluss des Alstersystems an die Elbe erkennbar, obwohl dies im Koalitionsvertrag als Ziel benannt wurde.

In den uns von der Abteilung Gewässerschutz zur Verfügung gestellten Listen geplanter Maßnahmen sind keine entsprechenden Maßnahmen enthalten, obwohl diese zur Erreichbarkeit der biologischen Durchgängigkeit unbestritten notwendig sind und mehrfach, auch seitens der Naturschutzverbände, in den Planungsprozess eingebracht wurden. Auf Nachfrage bei der Abteilung Gewässerschutz erhielten wir vom zuständigen Sachbearbeiter die fachlich falsche Auskunft, dass die Durchgängigkeit durch die Schleusungen an Schaartor- und Rathausschleuse gegeben sei. Zudem wurde die Errichtung einer Fischwechsellanlage als zu kostspielig bewertet. Dies geschah, ohne dass belastbare Ausführungsplanungen stattgefunden hätten. Somit wurden von der Abteilung Gewässerschutz zusätzlich zu der falschen fachlichen Bewertung gesellschaftspolitische Entscheidungen vorweggenommen. Die Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe der Naturschutzverbände zur Umsetzung der WRRL in Hamburg (VAGWRRL) bezog zu diesem Vorgang Ende November 2008 per E-Mail Stellung. Auch der Abteilungsleiter bekam dabei Kenntnis von diesem Vorgang. Bis heute erreichte uns keine Nachricht darüber, ob die Abteilung Gewässerschutz überhaupt Bemühungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Elbe / Alster betreiben wird.

Im Rahmen des Ausbaues der Hochwasserschutzanlagen an der Schaartorschleuse sehen wir nach § 12 Hamburgisches Fischereigesetz (HambFischG) die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Fischwechsellanlage gegeben. Es wäre auch fiskalisch sinnvoll die Fischwechsellanlage im Rahmen der anstehenden Umbauten zu errichten. Unsere Nachfragen bzgl. von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei den mit Planung- und Planfeststellung befassten Fachbehörden sind bis jetzt ohne fachlich und juristisch nachvollziehbare Beantwortung geblieben.

3. Obwohl im Koalitionsvertrag beschlossen, sind für uns bis heute keinerlei Arbeiten zur Neuberechnung von Wasserentnahme- und Wassereinleitungsgebühren erkennbar geworden. Für die in hohem Maße von Niederschlagswasser beeinträchtigten Gewässer (hydraulischer Stress, Einträge von Schadstoffen von Verkehrsflächen) ist insbesondere die Einführung eines gesplitteten Abwassergebührenmaßstabes von hoher Bedeutung, da dieser zusammen mit weiteren Steuerungsinstrumenten die Abkopplung versiegelter Flächen vom Gewässernetz befördern kann.  
Seitens der Abteilung Gewässerschutz wurden die schädigenden Einflüsse der Niederschlagswassereinleitungen bis heute nicht nachvollziehbar bewertet. Schlimmer noch, der hydraulische Stress wird auch im Anhörungsdokument zum Bewirtschaftungsplan nicht klar als eine der signifikanten Belastungen vieler Stadtbäche und Flüsse benannt.  
Wie gut sich verursacherbezogene finanzielle Instrumente als Steuerungswerkzeug eignen, zeigt sich am Beispiel der Abwasserabgabe. Aus unserer Sicht ist es deshalb unverständlich, warum Hamburg noch nicht intensiv an der Neuberechnung von Wasserentnahme- und Wassereinleitungsgebühren arbeitet. Die Inhalte einer Überprüfung sowie ein Umsetzungszeitplan müssen baldmöglichst abgestimmt und festgelegt werden. Hierbei bieten die Naturschutzverbände ihre Mitarbeit an.
4. Als letztes Anliegen möchten wir anregen, dass sich Senat und Bürgerschaft für eine verstärkte lokale Kooperation mit Verbänden, Vereinen und sonstigen ehrenamtlich Tätigen engagieren, die in den letzten Jahren unter Finanzierung durch unterschiedliche Stiftungen Maßnahmen zur WRRL umgesetzt haben. Diese erfolgreichen Beispiele der Bürgerbeteiligung sollten gezielt durch die Bereitstellung von Mitteln gefördert werden. Des Weiteren wären aus unserer Sicht einzugsgebietsbezogene Koordinationsstellen vonnöten, die die Aktiven bei der Umsetzung von Projekten beraten und begleiten, da der Koordinationsaufwand nicht in allen Bezirksamtern neben den üblichen Aufgaben der Mitarbeiter geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang wären eine Förderung von Bachpaten und ein Ausbau der Bachpatenbetreuung wünschenswert, die sich in der Vergangenheit als erfolgreiches Modell erwiesen hat. Hierfür bieten die Naturschutzverbände ihre Mitarbeit an.

Sehr geehrte Senatorin Hajduk, wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen mit unseren Einschätzungen Anregungen und Argumente für eine Verbesserung der Arbeit Ihrer Fachbehörde geben könnten. Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen oder Ihren Referenten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Eike Schilling (Referent für Gewässerschutz)